

Vorlage Nr. II/ 19/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022

A Problem

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Stadtkämmerei den „Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022“ am 05.01.2024 in Dateiform per E-Mail übersandt. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Haushaltsrechnung 2022 der Stadtkämmerei sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Das Verfahren sieht vor, dass die Stadtkämmerei als federführendes Amt dem Stadtverordnetenvorsteher und den Dezernaten Gelegenheit gibt, sich zu den sie betreffenden Passagen im Schlussbericht schriftlich zu äußern. Die Stellungnahmen werden danach mit dem Schlussbericht und der Haushaltsrechnung im Magistrat vorgestellt. Der Magistrat leitet anschließend den Schlussbericht und die Haushaltsrechnung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Prüfung und Beratung weiter. Im weiteren Verlauf werden sich der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, nochmals der Magistrat, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss und die Stadtverordnetenversammlung mit der Haushaltsrechnung und dem dazu ergangenen Bericht befassen. Ziel ist es, den Magistrat am Ende des Verfahrens zu entlasten.

Nach § 71 „Veröffentlichungen“ VerfBrHv sind die Haushaltsrechnung, die Berichte nach § 67 (Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes), § 69 (Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven) und § 70 Absatz 1 (Schlussbericht des Finanzausschusses), die Beschlüsse und weiteren Unterlagen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Das Rechnungsprüfungsamt führt auf Seite 66 des Schlussberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022 unter anderem aus:

„Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Haushaltsjahr 2022 haben keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sprechen würden.

Einzelfallbezogene Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen hatten keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung.

Während des Berichtszeitraums vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden von der jeweils geprüften Stelle ausgeräumt. Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet und umgesetzt.“

Mit E-Mail vom **15.01.2024** hat die Stadtkämmerei den Dezernaten und dem Stadtverordnetenvorsteher Gelegenheit gegeben, sich zu dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bis zum **05.02.2024** zu äußern, woraufhin keine Stellungnahmen eingegangen sind.

B Lösung

Es wird empfohlen, von der Vorlage mit den beigefügten Anlagen Kenntnis zu nehmen und die Stadtkämmerei zu bitten, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag sind nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Siehe Ausführungen unter „A Problem“.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage mit

- dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022 sowie
- der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

zur Kenntnis und bittet die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022

Haushaltsrechnung 2022